

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. November 2021

701

GRG Nr.	20	EA 88	228
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 4. Oktober 2021 „Beleidigungen und Drohungen gegenüber Amtspersonen“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Gemäss den Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden im Zeitraum 2011–2021 total 378 Fälle von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte festgestellt. Der nachfolgenden Tabelle ist eine Tendenz nach oben zu entnehmen:

Straftaten gemäss PKS	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (Jan. bis Aug.)	Total
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	22	24	23	13	31	37	30	44	56	62	36	378

In ca. 40 % der Fälle sind Angehörige der Kantonspolizei, in ca. 30 % der Fälle Angestellte im öffentlichen Verkehr, in ca. 15 % der Fälle Angestellte von Ämtern (Sozialämter, Betriebsämter, Regionale Arbeitsvermittlungszentren [RAV], Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden [KESB], Amt für Wirtschaft und Arbeit, Veterinäramt, Landwirtschaftsamt usw.), in ca. 10 % der Fälle Angestellte von Unterkunftsheimen und in ca. 5 % der Fälle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Gefängnisangestellte usw. betroffen.

Generell feststellbar ist ein zunehmend aggressiver Ton, mit dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter und Anstalten schriftlich und auch verbal konfrontiert werden. Die eigenen Bedürfnisse werden heute öfter über das Gemeinwohl gestellt, was früher

weniger der Fall war. Gleichzeitig nehmen auch die Strafanzeigen gegen Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung zu. Gerade im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen werden auch Personen im schulischen Umfeld öfter persönlich bedrängt und emotional konfrontiert.

Frage 2

Im Sommer 2017, als der Höhepunkt im Fall „Hefenhofen“ erreicht war, wurde der Departementschef täglich schwer beleidigt und bedroht. In der PKS ist ein Regierungsmitglied im Jahr 2019 zweimal wegen Beschimpfung und einmal wegen Ehrverletzung als geschädigte Person verzeichnet.

Frage 3

Im Fall „Hefenhofen“ wurden diverse ernsthafte Gefährdungen vermutet. Diesbezüglich erfolgte der Beizug der Kantonspolizei, und es wurden auch Strafanzeigen gegen potenzielle Gefährderinnen und Gefährder eingereicht, was zu Strafuntersuchungen gegen diese Personen führte. Die Staatsanwaltschaft Thurgau eröffnete vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Oktober 2021 insgesamt 321 Strafverfahren wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte im Sinne von Art. 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0). Für die Einzelheiten kann auf die nachfolgende Tabelle der Staatsanwaltschaft verwiesen werden.

Jahr	StGB 285 Strafver- fahren insgesamt	Geschädigte				
		Regierungs- rätinnen / Regierungs- räte	Richterinnen / Richter (Bund / Kanton)	Staatsanwältinnen / Staatsanwälte Polizistinnen / Polizisten	Behördenmitglieder Verwaltungsangestellte (Bund / Kanton / Gemeinden)	Bahnbetriebe Securitrans Busbetriebe
2011	22	0	3	7	6	6
2012	24	0	0	11	4	9
2013	21	0	0	6	7	8
2014	22	0	0	10	8	4
2015	21	0	0	11	4	6
2016	33	0	0	20	7	6
2017	21	0	0	6	9	6
2018	31	0	0	12	7	12
2019	46	0	0	23	9	14
2020	44	0	0	16	18	10
2021	36	0	2	15	9	10
	321	0	5	137	88	91

Frage 4

Im Fall „Hefenhofen“ wurden der Departementschef und der Leiter des Veterinäramtes mit dem Tode bedroht. Zudem wurden auch Drohungen gegenüber ihren Familien ausgesprochen. Neben diesen massiven Entgleisungen gingen in den letzten Jahren immer wieder auch sehr schwerwiegende Beleidigungen und Drohungen gegenüber Amtspersonen des Veterinäramtes ein. Auch die kürzlich vor dem Gebäude des Amtes für Volksschule (AV) durchgeführte Demonstration im Zusammenhang mit den Corona-

Massnahmen war für die Angestellten dieser Amtsstelle bedrohlich. Dazu trug auch das Skandieren persönlicher Angriffe auf einzelne Amtspersonen bei. Die Begleitung durch die Kantonspolizei war in diesem Fall sehr hilfreich. In den übrigen Departementen und in der Staatskanzlei waren keine entsprechenden Vorfälle zu verzeichnen.

Frage 5

Eine vertrauensfördernde Kommunikation mit der Öffentlichkeit und mit den verschiedenen Anspruchsgruppen ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Er informiert deshalb aktiv, verständlich, umfassend und frühzeitig über seine Tätigkeiten. Vertrauen zu fördern, gelingt am besten im Dialog. Im Umgang mit Wutbürgerinnen und -bürgern, Gefährderinnen und Gefährdern sowie notorischen Querulantinnen und Querulanten erreicht der Dialog jedoch Grenzen. Der Regierungsrat sieht hier kein Potenzial für eine vertrauensfördernde Kommunikation. Die Wutbürgerin und der Wutbürger sowie die Querulantin und der Querulant wollen ihrer Empörung und ihrer Kritik Ausdruck verleihen, was mitunter in Beleidigungen und Drohungen gegenüber Exekutivmitgliedern endet, die schlimmstenfalls in die Tat umgesetzt werden. Wir gehen nicht davon aus, dass sich solche Personen stattdessen an eine Ombudsperson wenden würden. Im Übrigen gestattet sich der Regierungsrat, zur Schaffung einer Ombudsstelle auf seine Antworten vom 17. September 2002 zu den Motionen GR 00/MO 24/174 und GR 00/MO 25/175 sowie vom 17. April 2012 zur Motion GR 08/MO 45/349 zu verweisen. An der entsprechenden Haltung hat sich für den Regierungsrat nichts geändert.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

